

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 362 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz 2001 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2014 mit der Vorlage befasst.

Ziel und Inhalt des Gesetzesvorschlages ist, für bestimmte Rechtsgeschäfte, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der im LGBl. Nr. 70/2012 kundgemachten Grundverkehrsgesetz-Novelle 2012 [= 1. November 2012] abgeschlossen worden sind (im Folgenden als "Altgeschäfte" bezeichnet), eine in unions- und verfassungsrechtlicher Hinsicht einwandfreie Rechtslage herzustellen. Im Einzelnen wird dazu auf die Erläuterungen unter Pkt. 5 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Vorhaben dazu genutzt, durch entsprechende Klarstellungen in den Abs. 2 und 3 des § 39 Zweifelsfragen, denen die Vollziehung dieser Bestimmungen in Bezug auf die anzuwendende Rechtslage vor allem seitens der Grundbuchgerichte begegnet ist, zu beseitigen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 362 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2014

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.